

Vorlage Nr.: B III/649/2018  
 Status: öffentlich  
 Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung  
 Stichwort: Mittagsbetreuung, Hortkapazitäten  
 Aktenzeichen.:  
 Datum: 20.03.2018  
 Verfasser: Otto Cornelia

**TOP**

Antrag der CSU Fraktion- Mittagsbetreuung, Schulausbau und Schulwegsicherheit

## Beratungsfolge:

Datum Gremium

17.04.2018 Haupt- und Finanzausschuss

**I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 25.01.2018 beantragt die CSU Fraktion gem. § 24 GeschO bei der Verwaltung die Überprüfung, ob die Schulbetreuung an der Grundschule West intensiviert werden muss und ob die Sicherheit des Schulweges ausreichend ist. Der zuständige Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 8.03.2018 mit dem Thema Schulwegsicherheit befasst und dazu einen mehrheitlichen Beschluss (konkret: Fußgängerüberweg Telschowstraße) herbei geführt. Der Themenbereich nachschulische Betreuung/ Platzkapazitäten wurde ausgeklammert und für den Sitzungstermin HFA 17.04.2018 zur Behandlung avisiert. Da am 11.04.2018 die Schuleinschreibung in den Grundschulen stattfindet, kann die Verwaltung bereits konkretere Angaben zum tatsächlichen Bedarf für das Schuljahr 2018/2019 mitteilen.

**Absatz 1:** grundsätzliche Versorgungssituation GS West im Vergleich zu GS Ost

**Schulsprenkel Grundschule West ganztägige und nachschulische Betreuung- IST Situation**

(Stichtag 01.01.2018)

Betreuungs-/ Schulform	Maximale Platzkapazität	Aktuelle Belegung
Gebundener Ganztags	82 <i>abhängig von Schüleranzahl</i>	82
Hort St. Severin	60	71*
Mittagsbetreuung	44	46 (Platzsplitting)*
Junge Integration	16	14
Gesamt	202	213
<b>Schüleranzahl gesamt</b>	<b>249</b>	<b>= 86% Platzdeckung</b>

\*Seit 2 Jahren findet im Hort und der Mittagesbetreuung - auf Grund der erhöhten Nachfrage- eine Überbelegung/ Platzsplitting statt. Im Rahmen von befristeten Ausnahmegenehmigungen konnten die Träger die Kapazitäten überschreiten, um platzdeckend zu arbeiten. Die Stadt Garching als Träger des Hortes hat durch Anstellung von zusätzlichem Personal sowie Nachqualifizierungen des Stammpersonals bereits in den letzten beiden Schuljahren vorausschauend und bedarfsgerecht agiert.

An der Grundschule West besteht für Eltern die Möglichkeit, ihr Kind auch in eine gebundene Ganztagsklasse zu geben. Das ganztägige schulische Angebot hat keine Ferienbetreuung. Bei Bedarf können betroffene Eltern ihre Kinder rechtzeitig im dortigen Hort für die Ferien anmelden. Diese

familienfreundliche Maßnahme ist keine MUSS- Leistung des Sachaufwandsträgers und stellt ein zusätzliches Angebot dar.

### **Schulsprenkel Grundschule Ost ganztägige und nachschulische Betreuung- IST Situation**

*(Stichtag 01.01.2018)*

<b>Betreuungs-/ Schulform</b>	<b>Maximale Platzkapazität</b>	<b>Aktuelle Belegung</b>
Gebundener oder offener Ganzttag	kein Angebot	-
Hort Angerlweg	50	50
Hort Minikinderhaus Am Mühlbach	50	50
Hort AWO Kinderhaus Regenbogenvilla	50	50
Mittagsbetreuung	44	46 (Platzsplitting s.o.)
Junge Integration	25	24
Gesamt	219	220
<b>Schüleranzahl gesamt</b>	<b>314</b>	<b>= 70% Platzdeckung</b>

#### **Absatz 2** Ferienbetreuung Mittagsbetreuung:

Die Mittagsbetreuung der Nachbarschaftshilfe bietet seit dem Schuljahr 2016/ 2017 eine Ferienbetreuung für beide Einrichtungen an. Im letzten Schuljahr bestand an 18 Tagen in den Zeiten der bayerischen Schulferien die Möglichkeit der Versorgung. Lt. Einrichtungsleitung wurde dieses Angebot durchschnittlich von 6 Kindern der Mittagsbetreuung West angenommen, das entspricht einem Anteil von 13% aller Kinder. Im lfd. Schuljahr wird die Ferienbetreuung auch für gesamt 18 Tage vorgehalten.

#### **Absatz 3** Prognose Versorgungssituation 2018/ 2019 Schulsprenkel West:

Zur Schuleinschreibung wurden in die Grundschule West insgesamt 92 Kinder eingeladen.

Demgegenüber stehen nach heutigem Stand ca. 30 freie Plätze im Hort, der Mittagsbetreuung und der Jungen Integration. Die zukünftige gebundene Ganztagesklasse wird zwischen 21- 25 Kinder umfassen.

Die Stadtverwaltung wird erneut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Erweiterung der Platzkapazitäten auf 70 Kinder im Hort beantragen, mit einer Bewilligung ist zu rechnen. Aus heutiger Sicht kann die bisherige Bedarfsdeckung ab dem kommenden Schuljahr nicht umfänglich aufrechterhalten werden.

Konkrete Zahlen zur Einschreibung und Anmeldung für die Betreuungseinrichtungen können erst Ende April verlässlich dem politischen Gremium vorgelegt werden, da das Einschreibeverfahren (u.a. Probeunterricht, Rückstellung usw.) sich erfahrungsgemäß bis zu 2 Wochen nach der Schuleinschreibung (11.04.2018) erstreckt. Über den aktuellen Sachstand zum Beratungstermin wird das Gremium per Tischvorlage informiert (*Anm. der Verf.*).

#### *Gesetzliche Vorgaben / objektiv rechtliche Verpflichtung- Rechtsanspruch:*

Für Schulkinder besteht derzeit unstrittig kein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer nachschulischen Betreuung. § 24 SGB VIII normiert für diese Altersgruppe nur eine objektive

Verpflichtung (im Gegensatz zum Rechtsanspruch ab vollendetem erstem bis dritten Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflege).

**Absatz 4** Betreuungskonzept zur Schulzeit:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Entscheidung über schulische, pädagogische Angebote (z.B. gebundener oder offener Ganzttag) ausschließlich in die Zuständigkeit der Schule (Rektorin, Lehrerkollegium, Schulamt) fallen (*siehe dazu auch Schreiben Kultusministerium vom 12.01.2017*). Eine Installierung von Ganztagesangeboten an Schulen setzt – unabhängig der o.g. Bestimmungen – immer eine enge Kooperation/ Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger voraus (zum Schaffen von notwendigen Voraussetzungen: u.a. Räumlichkeiten, Angebot von Mittagessen, Information über Trägersauswahl und ggf. nachfolgende Defizitübernahme).

**II. BESCHLUSS:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur IST- Situation der ganztägigen und außerschulischen nachmittäglichen Betreuung an den beiden Grundschulen Ost und West zur Kenntnis. Die Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule West für das Schuljahr 2018/ 2019 und der damit verbundenen Nachfrage nach ganztägiger bzw. außerschulischer nachmittäglicher Betreuung wird zur Kenntnis genommen.

**III. VERTEILER:**

**BESCHLUSSVORLAGE:**

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

**ANLAGE(N):**

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ggf. Anlagen benennen:

Antrag der CSU Fraktion- Mittagsbetreuung, Schulausbau und Schulwegsicherheit  
 Schreiben vom Kultusministerium vom 12.01.2017



Stadtratsfraktion Garching

CSU Fraktion c/o Jürgen Ascherl · Kreuzeckweg 8 · 85748 Garching

An die  
Stadt Garching  
Rathausplatz 3

85748 Garching

Garching, 25.01.18

**Antrag der CSU Fraktion – Mittagsbetreuung, Schulausbau und Schulwegsicherheit**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann,

wir bitten Sie gem. § 24 GeschO dem Stadtrat folgenden Antrag zur Entscheidung vorzulegen:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung überprüft, ob die Schulbetreuung an der Grundschule West intensiviert werden muss und ob die Sicherheit des Schulwegs noch ausreicht.

**Begründung:**

Die Grundschule West hat lediglich einen Hort. Die Grundschule Ost hat hingegen 3 Hortbetreuungsmöglichkeiten. Dies stellt aus unserer Sicht und auch aus der Sicht einiger Eltern schon ein Problem dar.

Die Mittagsbetreuung hat leider keinerlei Ferienabdeckung was für viele Eltern ein großes Problem darstellt, noch dazu wenn beide arbeiten müssen.

Der Jahrgang 2012 dürfte ein sehr starker Jahrgang sein und die Wahrscheinlichkeit für einige Eltern, ohne Betreuung dazu stehen, ist extrem groß. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

Ein weiteres und aus unserer Sicht noch größeres Problem ist u.U. die Sicherheit des Schulwegs. Wenn Kinder aus dem Nordosten Garchings z.B. die Freisinger Landstr. entlang gehen müssen, können sie dann entweder am Hoyacker Hof entlang zum Rathausplatz (hier ist zwar Spielstraße, aber kein Gehweg) und gerade im Kurvenbereich sehen die Kinder die teils schnell fahrenden Autos zu spät.

Dann gehen die Kinder über den Rathausplatz zur Laudate Kirche (wo die einzigen Zebrastreifen sind) und wechseln dort über die Fahrbahn. Dann benutzen sie an der Hopfsterei die einzige Ampel.

Die andere Möglichkeit wäre, nicht am Hoyacker Hof abzubiegen, sondern gerade aus weiter zu gehen, am Cafe Rathschiller vorbei und dann beim Neuwirt zum Biomarkt zu gehen, wo das nächste große Problem wartet.

Dort muss die Straße überquert werden, an der weder eine Ampel noch ein Zebrastreifen ist. Auch hier ist relativ starker Fahrzeugverkehr.

Hier müsste über die Anbringung eines Zebrastreifens nachgedacht werden.

Der Schulweg zur Grundschule West birgt hier einige Gefahren, die wir auch aus Sicht der Verwaltung gerne bewertet hätten.

Das Betreuungskonzept zur Schulzeit sollte auch überdacht werden. Garching bekommt, wie wir ja in den letzten Sitzungen auch dargestellt bekamen, immer mehr Familienzuwachs. Hier ist die Schulbetreuung und gerade die Betreuung danach aus unserer Sicht unbefriedigend. Es wäre wünschenswert, wenn auch hier die Verwaltung Stellung bezieht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "J. Ascherl". The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial "J".

Jürgen Ascherl



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

Nur per OWA-Mail an

- die Grund-, Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen  
sowie die Gymnasien
  - die Staatlichen Schulämter
  - die Regierungen
  - die Dienststellen der Ministerialbeauftragten  
für die Realschulen und Gymnasien
- in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.8 – BO 4207 – 6a.133 882

München, 12.01.2017  
Telefon: 089 2186 2606  
Name: Herr Reißmann

## **Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler zwischen Unterrichtsschluss und Beginn des Ganztagsangebots**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote in offener Form, Angebote der (verlängerten) Mittagsbetreuung und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Horte) beginnen in der Regel unmittelbar nach Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts. In den äußerst seltenen Fällen, in denen ein vorzeitiger Unterrichtsschluss aus zwingenden Gründen nicht vermieden werden kann, stellt sich bei den angeführten Formen der Ganztagsbetreuung die Frage, wie Schülerinnen und Schüler zwischen dem vorzeitigen Unterrichtsschluss und dem Beginn des Ganztagsangebots zu beaufsichtigen sind.

### **1. Beaufsichtigung durch den Träger eines Ganztagsangebots**

Bezüglich der einzelnen Angebotsformen wird auf folgende Grundsätze verwiesen:

- Offene Ganztagsangebote werden gemäß Ziff. 2.1.2.1 der entsprechenden Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 8. Juli 2013 (Offene Ganztagsangebote an Schulen - KWMBI S. 247) grundsätzlich im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht angeboten. Der genaue zeitliche Beginn hängt von der jeweiligen Schulart bzw. der Stundenplangestaltung an der jeweiligen Schule ab und wird in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Freistaat, vertreten durch die Regierungen, und dem entsprechenden pädagogischen Personal bzw. einem Kooperationspartner festgelegt. Sofern der stundenplanmäßige Unterricht an einzelnen Tagen ausnahmsweise und aus zwingenden Gründen früher enden muss, besteht keine vertragliche Verpflichtung des im Ganztage tätigen pädagogischen Personals bzw. des Kooperationspartners, den zeitlichen Beginn des Ganztagsangebots entsprechend früher anzusetzen. Überdies besteht keine Verpflichtung des im Ganztage tätigen pädagogischen Personals bzw. des Kooperationspartners, ausnahmsweise auch solche Schülerinnen und Schüler zu betreuen, die für das Ganztagsangebot nicht bzw. nicht an den entsprechenden Tagen angemeldet sind, aufgrund des vorzeitigen Unterrichtsschlusses jedoch bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten beaufsichtigt werden müssen. Die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler in die bestehenden Ganztagsgruppen kann vom Kooperationspartner vielmehr nur dann verlangt werden, wenn die Schülerhöchstzahl der genehmigten Gruppen noch nicht erreicht ist und die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler zur regelmäßigen Teilnahme verbindlich angemeldet werden. Zudem soll insbesondere im Falle besonderer familiärer Lebenslagen und Notfallsituationen eine flexible und kurzfristige Aufnahme in bestehende offene Ganztagsangebote ermöglicht werden. Gemäß den Schreiben zum Antrags- und Genehmigungsverfahren zählen hierzu Krankheit, Pflege eines Angehörigen oder bislang nicht absehbare berufliche Anforderungen (vgl. z. B. KMS vom 9. März 2016 Az. IV.8 – BO 4207 – 6a. 18 800, S. 6). In solchen Fällen bedarf es jedoch der vorherigen Absprache mit dem Kooperationspartner.

- In Angeboten der Mittagsbetreuung beginnt die Betreuung ebenfalls mit dem Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts. Gemäß Ziff. 3 der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 7. März 2012 (Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen – KWMBI. S. 170) richtet sich die Aufnahme nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger im Benehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und dem Betreuungspersonal. Bei früherem Unterrichtsschluss besteht somit keine Verpflichtung des jeweiligen Trägers, den zeitlichen Beginn des Angebots früher anzusetzen.

Überdies besteht keine Verpflichtung, nach dem regulären Beginn des Angebots ausnahmsweise auch solche Schüler zu betreuen, die für das Angebot nicht bzw. nicht an den entsprechenden Tagen angemeldet sind, aufgrund des vorzeitigen Unterrichtsschlusses jedoch bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten beaufsichtigt werden müssen.

Wie im offenen Ganztagsangebot soll in besonderen familiären Lebenslagen und Notfallsituationen eine flexible und kurzfristige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in bestehende Gruppen der Mittagsbetreuung auch während des Schuljahres ermöglicht werden (vgl. z. B. KMS vom 8. April 2016 Az. IV.8 – BO 4207 – 6a. 27 812, S. 9). In solchen Fällen bedarf es jedoch der vorherigen Absprache mit dem jeweiligen Träger der Mittagsbetreuung.

- Kindertageseinrichtungen: Für die Betreuung von Schulkindern in Horten und anderen Kindertageseinrichtungen gilt grundsätzlich, dass nur unterrichtsfreie Zeiten von den Eltern gebucht werden können, frühestens ab 11:00 Uhr. Bei Schulkindern beginnt somit die buchbare Zeit und damit die regelmäßige Anwesenheit im Hort bzw. in anderen Kindertageseinrichtungen frühestens mit dem Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts. Es besteht somit auch im Falle der Angebote der Jugendhilfe keine Verpflichtung der Träger, Schüler und Schülerinnen vorzeitig aufzunehmen.

Besteht eine Absprache der Eltern mit dem Hortträger, im Falle eines außerplanmäßigen, vorzeitigen Unterrichtsschlusses ihr Kind zu be-

treuen, ist dies nur im Rahmen von Kurzzeitbuchungen und frühestens ab 11:00 Uhr möglich. Entsprechende Kurzzeitbuchungen müssen im Kalenderjahr mindestens an 15 Tagen erfolgen, um nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) förderfähig zu sein. Diese Kurzzeitbuchungen sind von den Trägern einzeln zu erfassen und können im Rahmen der Endabrechnung abgerechnet werden.

## **2. Beaufsichtigung gemäß § 22 BaySchO**

Sollte der Unterricht an einzelnen Tagen ausnahmsweise und aus zwingenden Gründen vorzeitig enden, wird es in der Regel erforderlich sein, die an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gemäß § 22 BaySchO zwischen dem vorzeitigen Unterrichtsende und dem regulären Beginn des Ganztagsangebots zu beaufsichtigen. Hierzu können gemäß § 5 LDO Lehrkräfte und zur Unterstützung weiteres Personal eingesetzt werden. Die Beaufsichtigung kann im Sinne einer Notfallbetreuung ausgestaltet werden.

Wir bitten Sie, diese Grundsätze zu beachten und in Absprache mit den jeweiligen Partnern, welche die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote durchführen, entsprechende Regelungen abzustimmen. Das Schreiben kann an Kooperationspartner bzw. Träger weitergegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Elfriede Ohrnberger  
Ministerialdirigentin